



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

**Niederschrift Arbeitskreis I**  
**Bebauungsplan Langenhorn 73**  
**und zur**  
**Änderung des Landschaftsprogramms**

---

vom 19. August 2013 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Neuenfelder Straße 19, Raum D.01.283

**Vorsitz:** Frau Hensel (BSU LP 31)

**Teilnehmer/innen:** siehe Anlage

**Dauer:** 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr

Die Unterrichtung über das Vorhaben erfolgte anhand des am 31.07.2013 versandten AK I Papiers.

Frau Hensel begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Auf der Basis des vorliegenden AK I Papiers wird folgendes diskutiert bzw. beschlossen:

**A-Punkte:** Zu den im Arbeitskreispapier versandten Punkten bestand kein Diskussionsbedarf, die Punkte wurden berücksichtigt.

**B-Punkte:** erörterte Änderungswünsche des B-Plan-Entwurfes. Darüber hinaus werden die Punkte wie im Arbeitskreispapier dargestellt behandelt.

**Nr. B 2, FHH, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Bauprüfung:**

Die Möglichkeit der Sicherstellung des 2. Rettungsweges und der Feuerwehraufstellflächen wird erörtert. Der Vertreter von N/WBZ weist auf die in der Stellungnahme gemachten Bedenken hin und bittet diese aufzugreifen. Es werden Argumente für und gegen die momentane Ausweisung ausgetauscht. Auf Grund der Bestrebung der FHH in diesem Plangebiet auf gleicher Fläche eine Erhöhung der Wohneinheitenzahl zu erreichen, sind im Bebauungsplan höhere Wohngebäude zulässig, als bislang. Dadurch bedingt ergibt sich in einigen Bereichen das Erfordernis eines zweiten Rettungsweges. Dieser kann nicht an allen Stellen über eine Feuerwehraufstellfläche hergestellt werden, sondern muss in einigen Fällen durch ertüchtigte Treppenhäuser oder zusätzliche bauliche Rettungswege gewährleistet werden. Zu diesem Thema ein Nachgespräch vereinbart, um eine abschließende Lösung zu finden.

**Nr. B 3, Vattenfall Stromnetz Hamburg GmbH:**

Der Schutz des auf der Nord-Ost-Seite des Grundstückes befindlichen Gehölzbestandes wird erörtert. Es wird vereinbart, eine schmale öffentliche Grünfläche am Nord-Ost-Rand des Grundstückes

festgesetzt wird, um auch den Weg (grenzt direkt nördlich an das Grundstück an) der öffentlichen Fußwegeverbindung in Zukunft großzügiger gestalten zu können. In der Grünfläche werden keine Baumstandorte festgesetzt.

**Nr. B 5, FHH, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovationen, VE 304:**

Das Erfordernis der gegenüber der Stellungnahme verringerten Breiten der Fußwege wird erläutert. Die heutige Situation im Plangebiet stellt sich so dar, dass es lediglich einseitig einen Gehweg mit einer Breite von 1 bis 1,5m entlang der Straßen Wulffsgrund und Wulffsblöcken gibt. Zukünftig sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von je 2m vorgesehen. Es ist Ziel der Planung die heutige städtebauliche Struktur sowie die Freiflächen, hier insbesondere die Mietergärten, auch zukünftig wieder herzustellen. Hierfür ist es erforderlich die öffentlichen Straßenverkehrsflächen auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Erläuterung kann seitens der Stellungnahmegeberin nachvollzogen werden. In der Begründung zum B-Plan wird hierzu eine etwas ausführlichere Darstellung erfolgen.

**Nr. B 6 und B 12, FHH Bezirksamt Hamburg-Nord, MR 31 Stadtgrün und FHH/ LIG**

Entgegen der im Vorentwurf auf dem Grundstück 9250 vorgesehenen Ausweisung einer Grünfläche wird im Arbeitskreis I vorgeschlagen dieses Flurstück als Wohnbaufläche darzustellen. Durch die Festsetzung des erhaltenswerten Baumbestandes und dem Ausschluss von Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen auf der Fläche wird der Charakter dieser Fläche als baumbestandene Freifläche erhalten bleiben.

Aufgrund der Entbehrlichkeit von Teilen des Flurstück 351 als Straßenverkehrsfläche, wird im Arbeitskreis I vorgestellt, dass der den Gebäuden Reekamp 103 bis 109 vorgelagerte, im B-Plan Langenhorn 26 als Straßenverkehrsfläche ausgewiesene, Teil des Reekamps ebenfalls als Wohnbaufläche festzusetzen und der Baum- bzw. Gehölzbestand durch entsprechende Festsetzungen zu sichern ist. Um das seitens der FHH angestrebte städtebauliche Konzept (Erhöhung der Wohneinheiten-Zahl) umsetzen zu können, ist es dienlich diese Fläche als Wohnbaufläche auszuweisen. Es wird ermöglicht mit der Baugrenze soweit nach Osten zu rücken, wie es dem Gehölzbestand nicht schadet und gleichzeitig auf der Westseite einen größeren Abstand zu den angrenzenden Baufeldern zu erzeugen.

Um die Baumstandorte konkreter zu definieren wird ein Nachgespräch zu diesen Themenstellungen vereinbart.

Bezüglich der Parkanlage am Foorthkamp (auf dem Vattenfall-Grundstück) gilt gleiches, wie für Nr. 3 aufgeführt.

**Nr. B 9, BSU Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers:**

In der Planzeichnung ist an zwei Stellen, an denen der Boden versickerungsfähig ist, eine „private Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser“ ausgewiesen. In die Verordnung wird folgende Festsetzung aufgenommen: „Auf Teilen der Flurstücke 380 und 2925 der Gemarkung Langenhorn ist das anfallende Niederschlagswasser zu versickern. Die festgesetzten Versickerungsbereiche, sofern oberirdisch ausgeführt, sind naturnah zu gestalten.“

**Nr. B 11, FHH Bezirksamt Hamburg-Nord, N/SL 3:**

Verordnung § 2 Nr. 10:

Der Anregung von N/SL 3 hinsichtlich der Dichte der Anpflanzung von Bäumen wird nicht gefolgt. Die getroffene Festsetzung wird als ausreichend erachtet, um die gärtnerische Qualität der Außenräume wieder herzustellen und möglichen Gehölzersatz sicherzustellen.

Wesentliche erhaltenswerte Bäume werden in der Planzeichnung festgesetzt.

**C Punkte:** Die unter diesem Punkt zusammengefassten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aufgetreten sind, erklärt Frau Hensel (BSU LP 31) den Bebauungsplan Langenhorn 73 und die Änderung des Landschaftsprogramms bis auf die zwei Punkte zu denen eine Nachgespräch vereinbart wurde für behördenabgestimmt

**Aufgestellt:**

**Genehmigt:**

Stegemann (Büro WRS)

Hensel (BSU/LP 31)



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
**Niederschrift zum Nachgespräch Arbeitskreis I zum  
Bebauungsplan Langenhorn 73  
und  
Änderung des Landschaftsprogramms**

---

vom 05. September 2013 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Neuenfelder Straße 19 Raum E 04.726

**Vorsitz:** Holger Djürken-Karnatz (BSU LP 33)

**Teilnehmer/innen:** siehe Anlage

**Dauer:** 11:00 Uhr bis ca. 11:45 Uhr

Feuerwehr-Aufstellflächen:

Die von der Bauprüfabteilung gemachten Anmerkungen hinsichtlich der Anleiterbarkeit und der Feuerwehraufstellflächen werden diskutiert. Es werden Optionen der Änderung der Planzeichnung erörtert, z.B. die Verlagerung der Längsaufstellflächen an der Straße Wulffsblöcken auf die andere Straßenseite, schlussendlich jedoch im Einvernehmen der Beteiligten verworfen. Es wird vereinbart, dass ein deutlicher Hinweis auf das Erfordernis der baulichen Sicherung des zweiten Rettungsweges in die Begründung aufgenommen wird.

Flurstück 9250:

Es werden auf dem Flurstück die herausragenden, erhaltenswerten Bäume festgesetzt. An der Ost- und Westseite wird, unter Rücksichtnahme auf die festgesetzten Bäume, ein Streifen für private Stellplätze in Senkrechtaufstellung vorgesehen. Die Kronenbereiche sind dabei zu respektieren.

Frau Bickmann stellt der BSU die dem Bezirksamt vorliegende Baumvermessung zur Verfügung.

Flurstück 351:

Es wird vereinbart, dass die Fläche zukünftig als Wohnbaufläche ausgewiesen wird und die Gehölze und Bäume durch die Ausweisung eines zentralen Bereiches für den „Erhalt von Gehölzen und Baumgruppen“ gesichert werden. Die Ausweisung als Straßenverkehrsfläche des Reekamp wird in diesem Bereich entsprechend der Breite der vorhandenen Stellplätze weiterhin als Straßenverkehrsfläche beibehalten.

Damit erklärt Herr Djürken-Karnatz auch die im Nachgespräch zum B-Plan behandelten Punkte für behördenabgestimmt.

**Aufgestellt:**

**Genehmigt:**

Stegemann (Büro WRS)

Djürken-Karnatz (BSU/LP 33)

## Verspätet eingegangene Stellungnahme von Hamburg Wasser (11.09.2013):

Behörde / sonstiger TöB	Inhalt der Stellungnahme	Vorschlag	wird berücksichtigt		zur Kenntnis
			Ja	Nein	
Hamburger Stadtentwässerung, Grundlagen und Systementwicklung	<p>Aus Sicht der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den B-Plan-Entwurf. Das Plangebiet liegt in einem Trennsielgebiet. Die umgebenden Straßen sind vollständig mit Schmutz- und Regenwassersielen besielt.</p> <p><u>Hinweis:</u> Da aus den nunmehr vorliegenden Unterlagen der TöB-Verschickung hervorgeht, dass in Teilbereichen die Verkehrsflächen erweitert werden sollen, müssen die an das Ingenieurbüro am 27.05.2013 genannten Niederschlagswassereinleitmengen nochmals überprüft werden. Sobald mir das Ergebnis der hydraulischen Überprüfung vorliegt, werde ich mich diesbezüglich nochmal bei Ihnen und dem Ingenieurbüro melden.</p> <p><u>Folgende Formulierung bitten wir mit in den Begründungstext aufzunehmen:</u> Die Aufteilung der Einleitmengen auf die einzelnen Sielstränge ist im weiteren Verfahren mit der HSE abzustimmen. Die erforderlichen Rückhaltekapazitäten auf den Grundstücken und die zulässigen Einleitmengen in die Siele sind im Rahmen eines nachfolgenden Genehmigungsverfahrens (Einleitgenehmigung) mit Beteiligung der Hamburger Stadtentwässerung zu regeln. Das anfallende Schmutzwasser kann dagegen problemlos von den das B-Plangebiet umgebenden Schmutzwassersielen aufgenommen.</p> <p><u>Des Weiteren bitten wir im Begründungstext den 1. Absatz von Punkt 5.6</u> „Oberflächenentwässerung“ zu streichen (Schmutz- und Regenwasser werden nicht in einem Mischwassersiel zusammengeführt) sowie im dritten Absatz das Wort Mischwassersiel in Regenwassersiel zu ändern. Gegen die Änderung des Landschaftsprogramms bestehen seitens der Hamburger Stadtentwässerung keine Bedenken.</p>	<p>Dieser Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Diesem Hinweis wird gefolgt.</p>	X		X